

KOMMENTAR ZU WIRTSCHAFT UND POLITIK 1/9/2017

Europäische Zentralisierungsmanie

von NORBERT F. TOFALL

- Der BDI unterstützt die Pläne des französischen Präsidenten Macron, einen europäischen Finanzminister einzusetzen.
- Wenn es Emmanuel Macron ernsthaft um die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in den Ländern des Euroraums ginge, dann müßte er sich nur für einen harten Euro einsetzen.
- Um Großbritannien in der EU zu halten, hatte die EU im Februar 2016 mit dem britischen Premierminister David Cameron eine Reformagenda ausgehandelt. Wieso diese Reformagenda nach
 dem beschlossenen Brexit falsch und nun das genaue Gegenteil richtig sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) Dieter Kempf unterstützt nicht nur die notwendigen Arbeitsmarktreformen des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, was für einen Spitzenvertreter der deutschen Wirtschaft nahe liegt. Der BDI unterstützt auch Macrons Pläne, einen europäischen Finanzminister einzusetzen. Der wahre Test für eine europäische Gesinnung bestehe in der Bereitschaft der nationalen Regierungen und Parlamente, entsprechende Hoheitsrechte über Steuerfestsetzung und Steuerverwendung aufzugeben, wird Kempf in der FAZ zitiert. Zudem könne mit einem europäischen Finanzminister die Krisenfestigkeit in Europa gestärkt werden.

Denn ein europäischer Finanzminister könne früh eingreifen, falls in einem Land die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet sei.¹

Mit dieser Stellungnahme des BDI wird offensichtlich, daß viele deutsche Unterstützer von Macrons europapolitischen Forderungen das Wesen der französischen Europapolitik nicht ansatzweise verstanden haben. Die Annahme, die französische Politik würde ein Hineinregieren in Frankreich durch einen europäischen Finanzminister oder die Durchsetzung von ordnungspolitischen Grundsätzen hinnehmen, ist mehr als naiv. Frankreich geht es vor allem um die Gestaltungsfähigkeit der Politik, die natür-

Siehe "Deutsche Industrie hofft auf Macron. Der BDI unterstützt viele Vorhaben des französischen Präsidenten – von der Arbeitsmarktreform über mehr öffentliche Investitionen bis hin zu einem europäischen Finanzminister", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. August 2017, Nr. 202, S. 18.

lich französisch geprägt sein soll. Ein europäischer Finanzminister ist für Frankreich ein Teil seiner alten Forderung nach einer Wirtschaftsregierung im Euroraum. Um diese auf den Weg zu bringen und Widerstände bei anderen europäischen Staaten abzubauen, scheint Macron bereit zu sein, in einem ersten Schritt ordnungspolitische Regeln vertraglich zu vereinbaren. Wie aber der Verlauf der Eurokrise gezeigt hat, werden diese Regeln dann kontinuierlich ausgehöhlt, um wirtschaftspolitische Vorstellungen durchzusetzen. Durch die Einführung des Euro in der EU sollte ja mehr Spielraum für die französische Wirtschaftspolitik geschaffen und die Einschränkung durch die lästige Bundesbank und die harte D-Mark beseitigt werden.

Die Überschuldung einzelner Eurostaaten nach der impliziten Garantie ihrer Schulden durch die Gemeinschaft war jedoch vorprogrammiert, weshalb viele Ökonomen und Juristen bereits Anfang der 90er Jahre vorausgesagt hatten, daß der politische Druck die harten Regeln in den europäischen Verträgen – No-Bail-out und keine monetäre Staatsfinanzierung, aber auch die Stabilitätskriterien – zermalmen wird. Das war dann im Verlauf der Eurokrise auch der Fall.

Der Euro hätte jedoch eine ähnlich disziplinierende Wirkung wie der Gold-Standard entfalten können, wenn seine ursprünglichen Regeln von den einzelnen Mitgliedstaaten eingehalten worden wären.² Bei Einhaltung dieser Regeln hätten die einzelnen Mitgliedstaaten ständig ihre Wettbewerbsfähigkeit herstellen und erhalten müssen.

Wenn es Emmanuel Macron ernsthaft um die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in den Ländern des Euroraums ginge, dann müßte er sich nur für einen harten Euro mit der Wirkungsweise einer Währung im Gold-Standard einsetzen. Das will er aber nicht. Stattdessen will er neue europäische Institutionen schaffen, was ihm die Möglichkeit eröffnet, einen Teil des Drucks zur Verbesserung der französischen Wettbewerbsfähigkeit über eine akkommodierende Geld- und Fiskalpolitik abzulassen. Ob er darüber hinaus selbst ernsthaft meint, daß durch die weitere europäische Zentralisierung die Krise der EU überwunden werden könnte, ist nicht gänzlich auszuschließen.

Der Hang zu europäischer Zentralisierung wird die Wettbewerbsfähigkeit in der EU jedoch nicht erhöhen. Die Ausschaltung des System-, Steuer- und Regelwettbewerbs zwischen den EU-Staaten dürfte die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen EU-Staaten eher schrittweise lähmen. Darüber hinaus stellen weitere europäische Zentralisierungen fatalerweise die genau falsche Antwort auf den Austritt Großbritanniens aus der EU dar.

Um Großbritannien in der EU zu halten, hatte die EU im Februar 2016 mit dem britischen Premierminister David Cameron eine Reformagenda zur Dezentralisierung ausgehandelt. Wieso diese Reformagenda nach dem beschlossenen Brexit nun falsch und das genaue Gegenteil richtig sein soll, ist mit Mitteln der normalen Logik nicht nachvollziehbar. Aufgrund des Brexit müßte man vielmehr zu dem Schluß kommen, daß die Reformagenda vom Februar 2016 nicht weitgehend genug war:

- Der Rat der Staats- und Regierungschefs hatte im Februar 2016 festgestellt, daß es keine Verpflichtung der einzelnen Mitgliedstaaten gibt, weitere Kompetenzen an die EU abzutreten.
- Darüber hinaus sollte das Subsidiaritätsprinzip durch ein Einspruchsrecht der nationalen Parlamente gestärkt

2

² Siehe Jesús Huerta de Soto: "Die Verteidigung des Euro: ein österreichischer Ansatz", in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 63, Stuttgart (Lucius & Lucius) 2012, S. 21 – 44, vor allem S. 25 – 29: "III. Der Euro als "Proxy" des Goldstandards".

werden, das jedoch an eine hohe Hürde gebunden wurde. Um ein EU-Rechtsetzungsverfahren auszusetzen, müssten zuvor 55 % der nationalen Parlamente innerhalb von 12 Wochen eine Subsidiaritätsrüge beschließen.

- 3. Außerdem wurde vereinbart, daß bezüglich der Sozialleistungen für EU-Bürger die Gleichbehandlung eingeschränkt werden könne, wenn zwingende Gründe des Allgemeininteresses das erforderlich erscheinen lassen. Ein EU-Mitgliedstaat sollte EU-Bürgern, die aus anderen EU-Staaten ins Land zuwandern, den Bezug von Sozialleistungen versagen dürfen, wenn diese Personen nicht über entsprechende Mittel verfügen, welche die eigene und die Existenz ihrer Familienangehörigen sicherstellen. Die Freizügigkeit bleibt so innerhalb der EU erhalten, ohne daß eine unbegrenzte Einwanderung in die Sozialsysteme die Folge wäre.
- 4. Bezüglich der Teilnahme oder NichtTeilnahme an der Europäischen Währungsunion, also am Euro, wurde festgestellt, daß Nicht-Euro-Staaten in der
 EU weder diskriminiert werden dürfen
 noch für Maßnahmen haften, die der
 Euro-Rettung dienen. Nicht geändert
 wurde jedoch der Beitrittszwang zum
 Euro, der vertraglich für alle NichtEuroländer mit Ausnahme von Großbritannien und Dänemark besteht.
- 5. Nicht-Euroländer sollten ihre Banken auch künftig selbständig überwachen und selbständig Sicherungssysteme errichten können, sofern sie nicht freiwillig an der europäischen Bankenunion

- teilnehmen wollen. Angestrebt wurde trotzdem ein einheitliches Regelwerk für den Bankensektor in der gesamten EU, mit dem gleiche Wettbewerbsbedingungen und Finanzstabilität für den gesamten Binnenmarkt gewährleistet werden sollten.
- 6. Allgemein sollten die Wettbewerbsfähigkeit und der europäische Binnenmarkt gestärkt und konkrete Schritte zu einer besseren Rechtsetzung in der EU unternommen werden. Kleine und mittlere Unternehmen sollten von bürokratischen Hemmnissen befreit und unnötige Vorschriften sollen abgeschafft werden.

Unabhängig vom im Frühjahr diesen Jahres erklärten Austritt Großbritanniens aus der EU könnten diese Punkte--mit Ausnahme der problematischen Bankenunion (Punkt 5)-- die Grundlage für die Weiterentwicklung der EU bilden. Diesen Punkten hatten alle Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfel im Februar 2016 zugestimmt. Warum Macron in Kooperation mit Merkel nun eine Kehrtwende einleiten will, ist nur zu verstehen, wenn man Frankreichs Hang zu konstruktivistischer Politik eigener Prägung begreift. Der europäischen Idee ist damit nicht gedient, denn weitere europäische Zentralisierungen dürften neue Austrittsreferenden in Ländern der EU zur Folge haben und die Krise der EU verschärfen. Wenn die EU erhalten und gefestigt werden soll, muß dem Hang zu immer mehr Zentralisierung in der EU widerstanden werden.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2017 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; Vorstand Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; Umsatzsteuer-ID DE 200 075 205; Handelsregister HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); Zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; Autor Norbert F. Tofall; Redaktionsschluss 1. September 2017